

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 25.

Dienstag den 26. März

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

### Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.  
Die K. Stadtpfarr- und Pfarrämter werden ersucht, die in nachstehendem Regierungserlasse verlangten Notizen, nach vorgängiger Rücksprache mit den Ortsvorstehern und den Gemeinde- und Stiftungspflegern, zu erheben und binnen 14 Tagen anher einzusenden.

Den 21. März 1844.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann  
Daser.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K.

Oberamt . . . . .

Aus Anlaß von Specialfällen ist die Frage zur Erörterung gekommen, ob einem evangelischen Geistlichen, welcher an dem Ort seiner nunmehrigen definitiven Anstellung bis dahin als Pfarrverweser Dienste geleistet hat, Aufzugskosten zu vergüten seyen?

Diese Frage führt auf die Vorfrage zurück: ob im Sinn der bestehenden Vorschriften unter „dem bisherigen Wohnort“ (§. 2 der K. Verordnung vom 12. April 1843) der Ort des letztmaligen Aufenthalts oder der Wohnort im rechtlichen Sinn (Domicil), als welcher bei der Widerruflichkeit der Verwendung der Pfarrverweser und Pfarrgehülfen und dem häufigen Wechsel des Orts ihrer Verwendung der letztere als solcher regelmäßig nicht anzusehen ist, zu verstehen sey.

In der Absicht, zunächst die bisherige Praxis in dieser Beziehung, wobei die neuere Verordnung an den älteren Vorschriften nichts abgeändert hat, kennen zu lernen, hat das K. Ministerium des Innern und Kirchen- und Schulwesens den Auftrag ertheilt, erheben zu lassen, welche Fälle der definitiven Anstellung eines bis dahin als Pfarrverweser am Ort dieser Anstellung verwendeten Geistlichen in den einzelnen Amtsbezirken des Kreises in den letzten 20 Jahren vorgekommen sind; ob in den einzelnen Fällen dieser Art eine Vergütung von Aufzugskosten stattgefunden hat oder nicht, und welche Momente, im ersten Fall der Berechnung der Vergütung, namentlich bezüglich der Entfernung des bisherigen Wohnorts vom Ort der definitiven Bedienstung, und zwar, je nachdem der Geistliche im Zeitpunkt des definitiven Eintritts ins Amt sich verheiratet oder nicht, zu Grund gelegt worden sind.  
Neutlingen den 6. März 1844.

Kummel.

### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

In Betreff der Frage über die Vertretung der Gemeinden in Fällen, wo das persönliche Interesse sämtlicher Mitglieder eines Gemeinderaths und Bürgerausschusses oder die Mehrzahl derselben mit dem Interesse der Gemeinde im Widerspruch steht, so fern es sich von Verwaltungsmaasregeln

handelt, wird den Gemeindebehörden in Folge eines Erlasses des K. Ministerium des Innern vom 20./22 Jan. Folgendes zu erkennen gegeben.

Der Grundsatz, daß in solchen Fällen die ordentlichen Gemeindebehörden nach der Natur der Sache und der im §. 19 des Verwaltungs-Edikts ausgesprochenen Voraussetzung die Gemeinde nicht vertreten, daher in deren Namen nicht handeln können, vielmehr die Staatsaufsichtsbehörden vermöge der ihnen obliegenden Fürsorge an der Stelle der ordentlichen Gemeindebehörden zu handeln und einen Rechtsanwalt aufzustellen haben, welcher in ihrem Namen und unter ihrer Leitung das Interesse der Gemeinden bei den Gerichten vertritt, ist in Beziehung auf Rechtsfreitigkeiten der Gemeinden bereits festgestellt worden.

Derselbe Grundsatz ist auch auf Verwaltungs-Maasregeln anzuwenden. Hierdurch wird dem verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden nicht zu nahe getreten, da in den oben erwähnten Fällen die ordentlichen Gemeindebehörden rechtlich verhindert sind, für die Gemeinde zu handeln, und die Fähigkeit der Gemeinden, ihr Interesse selbst zu wahren, aufhört.

Es muß also angenommen werden, der allgemeine Proceß-Grundsatz, daß niemand Richter in eigener Sache seyn könne, sey im §. 19 des Verwaltungs-Edikts als etwas sich von selbst Verstehendes auch auf die Verwaltungsbehörde übertragen worden und es habe

folgenden gräß-  
Mann, der im  
in einen wieder  
er, um sich frei  
ß seine Zuflucht  
dem Beile abzu-  
Wohnung tobt

wald Bettenberg  
s Resultat nicht

kauf ihren Ge-  
hen lassen.

Gungert.

1844.	fl.	kr.
1 Sch.	18	—
	17	32
	17	6
	7	36
	7	18
	6	40
	5	15
	4	55
	4	46
1 Stri.	1	36
	1	28
	1	20
	—	45
	1	48
	1	24
re:		
br. kosten	—	15
muß wä-		
th.		



baher im Falle solcher Theilnehmung in eigener Sache das einzelne Mitglied so gut, wie die Gesamtheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen werden wollen.

Der scheinbare Widerspruch zwischen dieser §. und der allgemeinen Bestimmung des §. 65 des Verwaltungs-Edikts wird im Wesentlichen mit der Bemerkung gelöst, daß der §. 19 persönliche Theilnehmung durch ein besonderes Verhältniß voraussetze, welches von dem allgemeinen öffentlichen Rechtsverhältnisse der Bürger oder der Gemeinde-Verwalter verschieden ist, der §. 65 aber auf diejenigen Fälle sich beziehe, in welchen eine persönliche Theilnehmung der Mitglieder des Gemeinderaths oder Bürger-Ausschusses bei der Gemeindeverwaltung bloß deshalb vorliege, weil dieselben ein anderes Interesse haben können, als die künftigen Glieder der Gemeinde, oder weil sie als Activbürger gleich den übrigen Activbürgern theilnehmend oder nur als Verwalter des Gemeindevermögens im Allgemeinen interessirt sind.

In Beziehung auf die letzteren Fälle (§. 65) kommt das Genehmigungsrecht der Aufsichtsbehörden in Anwendung, während in den ersteren Fällen (§. 19) die Gemeindebehörden als unfähig zur Beschlussfassung betrachtet werden müssen.

Das K. Ministerium des Innern hat deshalb angeordnet, daß in allen Fällen, wo eine unter die Bestimmung des erwähnten §. 19 des Verwaltungs-Edikts fallende persönliche Theilnehmung sämtlicher Mitglieder der Gemeinde-Collegien oder der Mehrzahl derselben (wenn auch nur etwa durch Verwandte oder Verschwägerte bis zum zweiten Grade) vorhanden ist, auch wenn es sich von bloßen Verwaltungsmaßregeln handelt, die Staatsaufsichtsbehörden vermöge der ihnen obliegenden Fürsorge an der Stelle der ordentlichen Gemeindebehörden einzutreten und zu verfügen haben.

Die Ortsvorsteher haben in Zukunft jeden derartigen Fall bei Vermeidung strenger Verantwortung dem Oberamt ungesäumt zu weiterer Verfügung vorzulegen. Darüber, ob diese Vorschrift genau eingehalten werde, wird man bei

Ruggerichten und Rechnungs-Abhören Prüfung anstellen.

Den 19. März 1844.

K. Oberamt,  
Daser.

N a g o l d.

**Auswanderung.**

Vincenz Häusler von Unterschwandorf ist nach Frankreich ausgewandert, und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft auf Jahresfrist geleistet.

Den 18. März 1844.

K. Oberamt,  
Daser.

N a g o l d.

Dem Maurer und Steinhauer Johann Bräuning von Walddorf ist das Meisterrrecht dritter Stufe erteilt worden.

Den 22. März 1844.

K. Oberamt,  
Alt. Bazing, St.B.

**Oberamt Freudenstadt.**

Freudenstadt.

**Auswanderung.**

Georg Friedrich Wurster, Messerschmid von Freudenstadt, wandert nach Friedberg in Baiern aus, und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 21. März 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

Freudenstadt.

Die Gemeinde- und Stiftungspfleger werden zufolge Erlasses der K. Kreisregierung unter Hinweisung auf die Verfügung vom 26. Okt. 1840 (Reg.-Blatt S. 482) erinnert, kurtwidrige Münzen durchaus zurückzuweisen.

Die Ortsvorsteher und Hülfbeamten haben die strenge Beobachtung dieser Vorschrift insbesondere bei den Kaffe-Visitationen zu überwachen.

Den 21. März 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

Freudenstadt.

Da nach gemachten Erfahrungen der durch Ministerial-Verfügung vom 16. Okt. 1843 (Reg.-Bl. S. 784) neu bestimmte Lohn der Kaminfeger dem Publikum noch nicht genugsam bekannt ist, so werden die Ortsvorsteher wieder-

holt beauftragt, die neuen Bestimmungen gehörig bekannt zu machen. Ueberschreitungen in der Anrechnung aber zur Anzeige zu bringen.

Den 21. März 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

Freudenstadt.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden aufgefordert, binnen 14 Tagen anzuzeigen, wie viel das jährliche Schulgeld in den verschiedenen Schulgemeinden betrage.

Den 21. März 1844.

K. gemeinsch. Oberamt,  
Süskind. Baur.

**Oberamtsgericht Nagold.**

N a g o l d.

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation 10. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger auf das Rathhaus zu Schönbrunn unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Johann Georg Hertter, Tagelöhner von Schönbrunn,

Montag den 22. April  
Morgens 8 Uhr.

Den 16. März 1844.

K. Oberamtsgericht,  
Hof.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

G l a t t e n,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation 10. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am

Schlusse  
sen, von  
den Gläu  
men wer  
etwaigen  
des Ver  
und der  
der Erklä  
beitreten.

Matth  
Gla  
D

auf dem  
Freuden

Ger  
S

In der  
zur Schu  
auf die be  
die Gläub  
geladen  
renden,  
aus den  
am Schlu  
sen, von  
den Gläu  
men wer  
etwaigen  
des Ver  
und der  
der Erklä  
beitreten.

Johan  
auf

auf dem  
Freuden

D

S

In nach  
die Sch  
unten  
vorgeno  
weder i  
Bevollm  
schriftlic  
rig gelt



uen Bestimmun-  
i machen. Ueber-  
rechnung aber  
44.  
K. Oberamt,  
Süskind.

ad t.  
Nemier werden  
44 Tagen anzu-  
fährliche Schul-  
en Schulgemein-

44.  
insch. Oberamt,  
nd. Baur.

t Nagold.

I d.  
iquidation.

a Gantsache ist  
on ic. Tagfahrt  
anberaumt, wozu  
s Rathhaus  
ter dem Anfügen  
die nicht liquidi-  
orderungen nicht  
bekannt sind, in  
ung ausgeschlos-  
cht erscheinenden  
angenommen wer-  
des etwaigen Ver-  
ng des Verkaufs  
der Bestätigung  
Erklärung der  
beitreten.

ter, Taglöhner

22. April  
3 Uhr.

44.  
Oberamtsgericht,  
Hof.

Freudenstadt.

n,  
Freudenstadt.

iquidation.

Gantsache ist  
on ic. Tagfahrt  
anberaumt, wozu  
m Anfügen vor-  
die nicht liquidi-  
orderungen nicht  
bekannt sind, am

Schlusse der Liquidation ausgeschlos-  
sen, von den übrigen nicht erschein-  
den Gläubigern aber wird angenom-  
men werden, daß sie hinsichtlich eines  
etwaigen Vergleichs, der Genehmigung  
des Verkaufs der Masse = Gegenstände  
und der Bestätigung des Güterpflegers  
der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe  
beitreten.

Mattheus Herbstreit, Metzgers in  
Glatten,

Donnerstag den 2. Mai 1844  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Glatten.  
Freudenstadt den 20. März 1844.

K. Oberamtsgericht,  
Glocker.

Reichenbach,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist  
zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt  
auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu  
die Gläubiger unter dem Anfügen vor-  
geladen werden, daß die nicht liquidi-  
renden, soweit ihre Forderungen nicht  
aus den Gerichts-Alten bekannt sind,  
am Schluß der Liquidation ausgeschlos-  
sen, von den übrigen nicht erschein-  
den Gläubigern aber wird angenom-  
men werden, daß sie hinsichtlich eines  
etwaigen Vergleichs, der Genehmigung  
des Verkaufs der Masse = Gegenstände  
und der Bestätigung des Güterpflegers  
der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe  
beitreten.

Johann Michael Maß, Tagelöhners  
auf den Höfen zu Reichenbach,

Montag den 29. April  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst.  
Freudenstadt den 23. März 1844.

K. Oberamtsgericht,  
Glocker.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannten Gantsachen werden  
die Schulden-Liquidationen an den  
unten bezeichneten Tagen und Orten  
vorgenommen, wobei die Gläubiger ent-  
weder in Person, oder durch gehörig  
Bevollmächtigte zu erscheinen, oder durch  
schriftliche Reccesse ihre Ansprüche gehö-  
rig geltend zu machen, insbesondere

ihre Schuldscheine und sonstige Beweis-  
mittel vorzulegen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger  
werden, soweit ihre Forderungen nicht  
aus den Gerichtsakten bekannt sind, so-  
gleich nach beendigter Liquidations-Ver-  
handlung durch Bescheid von der Masse  
ausgeschlossen; von den übrigen nicht er-  
scheinenden Gläubigern aber wird an-  
genommen werden, daß sie hinsichtlich  
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-  
migung des Verkaufs der Massegegen-  
stände und der Bestätigung des Gü-  
terpflegers, der Erklärung der Mehr-  
heit ihrer Classe beitreten.

Hieronimus K a g von Rohrdorf,  
Schmid in Mähringen,  
Freitag den 26. April d. J.

Morgens 8 Uhr,  
die Schulden-Liquidation wird in Rohr-  
dorf vorgenommen.

Stanislaus Ruggaber, Maurer in  
Mhdorf,

Montag den 29. April d. J.  
Morgens 8 Uhr.

Joseph Fasnacht, Steinhauer in  
Grünmettsleiten,

Dienstag den 30. April d. J.  
Morgens 8 Uhr.

Den 18. März 1844.  
K. Oberamtsgericht,  
Eble.

N a g o l d.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschafts-Masse der ge-  
storbenen Ehefrau des Johannes Hä-  
gels, Bürgers und Küfers dahier, rich-  
tigstellen zu können, werden sämtliche  
Gläubiger desselben aufgefodert, ihre  
Forderungen an denselben, gehörig do-  
kumentirt,

innerhalb 15 Tagen  
um so gewisser dem Waisengerichts-  
Vorstand einzureichen, als sie sonst bei  
Auseinandersezung der Masse nicht be-  
rücksichtigt werden könnten.

Den 18. März 1844.  
K. Gerichtsnotariat  
und Waisengericht.

Börnersberg,

Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Verlassenschafts-  
Verkauf.



Die Wittve des verstorbenen  
Georg Friedrich Traub von  
hier beabsichtigt, unter Lei-

tung des Waisengerichts ihr sämtli-  
ches Besizthum, bestehend in

1/6tel an einem zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer und Stallungen,

1 Morg. 2 Brtl. 15 Ruth. Wald,  
der zum Haus gehört,

2 Brtl. 3/8 Ruth. Baum- und Gras-  
garten beim Haus,

1 Morg. 3 Brtl. 2 1/4 Ruth. Wiesen  
unter dem Wasenbrunnen im Zins-  
bach.

5 Morg. 1 Brtl. 21 5/8 Ruth. Mähfeld  
beim obern Brunnen,

in einer öffentlichen Versteigerung  
am 30. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr  
im Wirthshaus zum Anker dahier zum  
Verkauf auszusetzen.

Um Veröffentlichung dessen werden  
die Herrn Ortsvorstände höflichst er-  
sucht.

Den 19. März 1844.

Waisengericht;  
aus Auftrag,

Schultheiß K a l m b a c h.

G r ö m b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Wirthschafts- und Liegen-  
schafts-Verkauf.



Gegen den Bürger Ja-  
kob Eberhardt, Löwen-  
wirth dahier, ist wegen  
eingeklagter Schulden

Real-Creution erkannt, und deswegen  
zum Verkauf ausgesetzt:

1) ein dreistöckiges Wohnhaus, das  
Wirthschaftsgebäude zum Löwen,  
ganz geräumig mit eingerichteter  
Bierbrauerei und Branntweinbren-  
nerei, 2 Keller, Stallung, Scheuer,  
Holz- und Wagenschoys, alles un-  
ter einem Dach, ausgenommen  
die Bierbrauerei und Branntwein-  
brennerei steht besonder in einem  
Nebengebäude;

2) ungefähr 2 Morgen Gras- und  
Baumgarten beim Haus;

3) 9 Morgen Ackerfeld an einem Stück,  
ganz nahe am Dorf in guter Lage;

4) 2 Morgen 3/4 Ruthen Wiesboden;

5) ungefähr 10 Morgen Wäldungen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist  
Freitag der 12. und  
Donnerstag der 18. April d. J.

je Mittags 1 Uhr  
bestimmt, und findet in vorstehendem



Hause statt. Die näheren Bedingungen werden bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden anmit die Liebhaber höflich eingeladen, an oben benannten Tagen und Stunde bei dieser Verhandlung sich einzufinden.

An die Herrn Ortsvorsteher aber geht das gehorsamste Gesuch, die ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 14. März 1844.

Waisengericht.  
Der Vorstand:  
Schultheiß Seeger.

Grömbach,  
Oberamts Freudenstadt.

**Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche an Löwenwirth Eberhardt dahier eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solches

binnen 20 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 14. März 1844.

Waisengericht;  
für dasselbe,  
Schultheiß Seeger.

Altheim,  
Oberamts Horb.

**Verkauf eines Gebäudes auf den Abbruch.**

Die Gemeinde Altheim verkauft

den 1. April 1844

Morgens 9 Uhr

auf allhiefigem Rathhaus nachgenanntes Gebäude mit allen seinen Bestandtheilen auf den Abbruch, das ehemals Christian Schäfer'sche Bauren-Haus mit doppelter Wohnung, Scheuer, Schopf, unter einem Dach, 82' 4" lang, 42' breit, welches 1821 neu erbaut wurde, und täglich besichtigt werden kann.

Den 21. März 1844.

Gemeinderath.

Grösbach,  
Oberamts Freudenstadt.

**Warnung.**

Laut gemeinberäthlichen Beschlusses wurden Christian Großhans von Unterwaldach, 23 Jahre alt, und Gottfried Schwarz, 18 Jahre alt, Sohn der Wittve Schwarz von Börsbach, für nicht

tig erklärt, insoferne jemanden mit denselben einen Handel abschließen oder anborgern wollte, ersteres für ungeschähen betrachtet, und in letzterem Falle keine Zahlung erhalten würden.

Am 16. März 1844.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Wöhrner.

Bollmaringen,  
Oberamts Horb.

**Holz-Verkauf.**

Am Montag den 1. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird der in No. 21 und 22 bemerkte Holz-Verkauf von

90 Stück starkem Bau- und Sägholz in den hiesigen Gemeinde-Waldungen vorgenommen werden, da dieser

am 21. d. M.

wegen sehr ungünstiger Witterung nicht stattfinden konnte, wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 24. März 1844.

Schultheiß Wollensaack.

Bollmaringen,  
Oberamts Horb.

**Küferreise-Verkauf.**

Am Donnerstag den 28. d. M.

Vormittags 9 Uhr

werden vor dem hiesigen Rathhause ungefähr

4000 birken Küferreise

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 20. März 1844.

Schultheiß  
Wollensaack.

Pfrondorf,  
Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Bei der hiesigen Gemeinde liegen gegen gefegliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 22. März 1844.

Simon Federmann,  
Zehrentschner.

Pfrondorf,  
Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen

gefegliche Versicherung 110 fl. auszuleihen.

Den 16. März 1844.

Schulfondsrechner  
Kenz.

**Privat-Anzeigen.**

Für die Krausche Blaiche in Seilbromm, welche eine natürliche Wiesen-Blaiche hat, daher die Leinwand sehr unverdorben ausbleicht, nehme ich die Besorgung an.

M. Hipp,  
in Freudenstadt.

Reichenbach,  
Oberamts Freudenstadt.

**Haus-Verkauf.**

Der Unterzeichnete verkauft ein Wohnhaus mit einem Burzgärtchen. Das Gebäude befindet sich so ziemlich mitten im Ort und eignet sich zu jedem Gewerbe. Die Liebhaber können solches täglich einsehen, und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Der Verkaufstag findet am

Gründonnerstag

Nachmittags 1 Uhr

bei Gassenwirth Gulferberger dahier statt.

Den 23. März 1844.

Schlossermeister Frey.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein Haus und sämtliche Liegenschaft aus freier Hand zum Verkauf zu bringen:

- 1) Die Hälfte Gebäude zum Hirsch in Grömbach, welche enthält: im zweiten Stock eine große helle Wohnstube mit einem eisernen Ofen, neben derselben noch drei geräumige große Zimmer, eine helle große Küche mit gutgebautem Kunstherd; ferner eine bequeme große Fruchtkammer, und oben im Gebäude im Durchschnitt den ganzen Platz und Scheuer, Stallung zu 6 bis 8 Stück Vieh, geräumiger Platz zum Heu und Stroh; unten in der Hälfte Gaststall, neben dem befindlichen Eingang zu dem Gebäude, befindet sich eine



110 fl. auszu-  
l.  
fondsrechner  
Renj.

**eigen.**

**Blanche** in  
eine natürliche  
er die Reinwand  
sicht, nehme ich

Hipp,  
Freudenstadt.

ch,  
Freudenstadt.  
auf.

ust ein Wohn-  
gärtchen. Das  
ziemlich mitten  
zu jedem Ge-  
fönnen solches  
mit dem Unter-  
schließen.

et am  
tag  
Uhr  
ger dahier statt.  
ister Frey.

ch,  
Freudenstadt.  
nschafts-

tschlossen, sein  
amtliche Liegen-  
er Hand zum  
ingen:

zum Hirsch in  
hält: im zwei-  
helle Wohn-  
nen Ofen, ne-  
drei geräumige  
e helle große  
m Kunstbeerd;  
große Frucht-  
n Gebäude im  
gen Platz und  
6 bis 8 Stück  
Platz zum Heu  
er Hälfte Gast-  
lichen Eingang  
findet sich eine

gute und wohlgebaute Mezig, eine geräumige Hofraithe, wo sich eine Dunglege und ein doppelter Schweinestall befindet;

2) beim Haus ist ein halber Morgen Gras-, Baum- und Wurz-Garten, in dem Gras-Garten ist eine angenehme Back- und Wasch-Küche;

3) 4 Morgen Baufeld;

4) 3 1/2 Viertel Wald bei der Muffel.  
Zum Verkaufstag dieser Gegenstände ist der 30. März d. J.

bestimmt, wobei sich die Liebhaber im untern Gebäude im Hirsch einfänden wollen.

Auch können täglich vorläufige Käufe mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Den 19. März 1844.

David Baldenhofer,  
Messgermeister.

Fünfbronn,  
Oberamts Nagold.

**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Unterzeichneter ist gesonnen, seine sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen:

1) ein im Jahr 1842 neu erbautes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, 40' lang und 30' breit, welches sich zu jedem Gewerbe eignet; auch können zwei Wohnungen darin eingerichtet werden;

2) etwa 1/4 Garten beim Haus;

3) 3 Morgen Acker in gutem Zustand.

Zu diesem Verkauf ist der Ofter-Montag als der 8. April d. J. Mittags 1 Uhr

festgesetzt, und findet im Adler dahier statt, was die Herrn Ortsvorsteher ihren Amtsuntergebenen gefälligst eröffnen lassen wollen.

Den 22. März 1844.

Peter Lehmann.

Altenstaig.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Unterzeichneter erlaubt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum in der Umgegend die Anzeige zu machen, daß er auf Herrn Riemlen's Färberei sein eigenes Geschäft angefangen hat, und solches bestens zu empfehlen sich erlaubt, welches hauptsächlich in der Druckerei auf wollen Tuch, Merino, Baumwolle und Feinwand besteht, worauf ächte Farben und die neuesten Dessin's gedruckt werden, sowie auch alle Farben auf Seiden-Kleider und Tücher, welche durchs Tragen oder durch Verlust ihrer Farben nothgelitten haben, aufs Schönste wieder herstellt.

Ueberhaupt jeden Gegenstand, welcher in die Färberei einschlägt, sey es was es wolle, aufs Beste besorgen wird; bittet deshalb höflich um recht zahlreichen Zuspruch, und verspricht die schnellste und billigste Bedienung.

J. C. Neuffer.

Auch nehme ich dieses Frühjahr einen wohlgezogenen Menschen als Lehrling auf, welchem Gelegenheit darge-

boten wird, sich in diesem Geschäft auszubilden, um billiges Lehrgeld.

Den 16. März 1844.

J. C. Neuffer.

Unterjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

**Wagen feil.**

Der Unterzeichnete verkauft billigt einen aufgemachten Leiternwagen sammt allem Zugehör; derselbe ist zweispännig zu Pferden oder Ochsen; sodann einen halben vorderen Wagen.

Liebhaber können täglich dieselbe einsehen und einen Kauf abschließen.

Am 16. März 1844.

Simon Riethammer,  
Schmid.

Barth,  
Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Der Unterzeichnete hat aus seiner Rothfuß'schen Pflugschaft gegen gefesliche Versicherung 35 fl. auszuleihen.

Den 16. März 1844.

Joh. Mich. Großmann.

Durrweiler,  
Oberamts Freudenstadt.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefesliche Versicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung 170 fl. Pfluggeld zum Ausleihen parat.

Den 19. März 1844.

Jung Johann Georg Dieterle.

# Der Gesellschafter.

## Bunterlei.

(Die amerikanischen Nationen,) erzählt Klemm in seiner „Kulturgeschichte der Menschheit,“ theilen die Zeit auf mannigfache Art ein, je nachdem Klima und Lage bemerkenswerthe, regelmäßig wiederkehrende Abschnitte machen; der Mond dient Allen als Anhaltspunkt; so bedeutet Grauk bei den Abiponern Mond und Monat. Die Blüthe des Johannisbrodes ist bei denselben die Bezeichnung des Jahres, und die Frage nach dem Alter eines Menschen gestaltet sich daher also: „Wie oft hat in Deinem Leben das Johannisbrod geblühet?“ — Die Nordamerikaner zählen nicht nach Tagen, sondern nach Nächten. Der Tag selbst wird nach dem Stande

der Sonne berechnet. Der Indianer sagt: „Ich komme, wenn die Sonne an dem Orte steht.“ Die Delawaren theilen das Jahr in Winter, Frühling, Sommer, Herbst; die meisten setzen den Anfang des Jahres in den Frühling. Die Monate haben ihre besondern Namen. Bei den Delawaren und Irokesen heißen sie:

1. März: der Schädmonat, weil diese Fischgattung dann die Flüsse in großer Anzahl erfüllt.
2. April: Pflanzmonat, weil das Wälschkorn gesäet wird.
3. Mai: der Monat, wo das Wälschkorn gehackt wird.
4. Juni: der Monat, wo der Hirsch roth wird.
5. Juli: der Monat, wo das Wälschkorn gehäufelt wird.



6. August: der Monat, wo das Wälschkorn in der Milch steht.
  7. September: der erste Herbstmonat.
  8. Oktober: der Erdtemonat.
  9. November: der Jagdmonat.
  10. Dezember: der Monat, wo die Hirschböcke die Hörner abwerfen.
  11. Januar: der Monat der Eichhörnchen, weil die Erd-Eichhörnchen aus ihren Löchern hervorkommen.
  12. Februar: der Froschmonat.
- Die Mandans haben folgende Monate:
1. Januar: Monat der sieben kalten Tage.
  2. Februar: Monat der Kanzeit des Wolfes.
  3. Mär: Monat der kranken Augen.
  4. April: Monat des Wildprets, der Wildgänse, der Enten; oder auch Monat, welcher das Eis aufbricht.
  5. Mai: Monat der Maisfaat, oder der Blumen.
  6. Juni: Monat der reifen Cervisbirnen.
  7. Juli: Monat der reifen Kirschen.
  8. August: Monat der reifen Pflaumen.
  9. September: Monat des reifen Mais.
  10. Oktober: Monat der abfallenden Blätter.
  11. November: Monat, wo die Flüsse zufrieren.
  12. Dezember: Monat des kleinen Frostes.

Gräfenberg, in Oesterreichisch-Schlesien, erregt durch seine großartige Wasserheil-Anstalt von Jahr zu Jahr mehr die Aufmerksamkeit und Theilnahm. aller vorurtheilsfreien Aerzte und Kranken. In dem legt abgelaufenen Jahre behandelte Priesnitz in runder Summe tausend Kranke, unter denen sich ungefähr 80 Personen vom höchsten Adel befanden. Die sehr große Mehrzahl der Uebrigen gehörte ebenfalls den gebildeten Ständen an, weshalb es auch an angenehmer und geistreicher Unterhaltung nie gefehlt hat. Es entsteht dadurch ein Wohlbehagen und ein Frohsinn, der nicht wenig zum guten Erfolge der Wasserkur beiträgt, welche freilich an sich nicht immer angenehm, aber doch bei weitem nicht so widerwärtig ist, wie ein großer Theil des Publikums, der dieselbe und das Leben in Gräfenberg nur von Hörensagen kennt, zu glauben geneigt ist. Die herrliche Gebirgsgegend, die reine, stets staubfreie Luft, das klare Quellwasser, die nahrhafte Milch, die frische Butter, das vortreffliche Brod, der gesunde Mittagstisch, zu dem Alle einen unvergleichlichen Appetit mitbringen, alle diese Naturgenüsse üben auf Körper und Geist einen wesentlich heilsamen Einfluß, und ich kann aus eigener Beobachtung versichern, daß manche Kranke, die als Hypochonder hinkamen, nach 8- bis 14tägigem Aufenthalte die heitersten Mitglieder der Gräfenberger Badegesellschaft wurden. Diese Gesellschaft, welche alle wahren und natürlichen Bedingungen zum geistigen und leiblichen Wohlergehen einschließt, hat noch vor der so mancher anderer Bäderörter den Vorzug, daß sie den lästigen Zwang der Etiquette und die verderbliche Versuchung zur Unmäßigkeit in geistigen Getränken und gewürzten Speisen, und zum

Hazardspiele ausschließt. Daß die Kur selbst nicht so abschreckend ist, wird der geneigte Leser vielleicht eher glauben, wenn ich ihn, der Wahrheit gemäß, versichere, daß Greise und Kinder und sehr zarte, leidende Frauen sich in wenigen Tagen mit derselben befreunden, und, durch sie gekräftigt, selbst dem schlechtesten Wetter, welches uns hier aus Furcht vor Erkältung im Zimmer zurückhalten würde, ungekräftigt Trotz bieten. Hinsichtlich der Krankheiten, welche sich für die Wasserkur eignen, bemerke ich beispielsweise, daß Fußgeschwüre, Knochenfraß, Knochenbrüche, langjähriger Kopfschmerz, Leberleiden, Fieber u. s. w., in den meisten Fällen dadurch glücklich geheilt wurden, nie aber sah ich, daß Menschen durch die Wasserkur kranker, oder gar getödtet wurden, ein Vorzug, den man gewiß nicht allen medizinischen Mitteln nachrühmen kann. Daher begegnet man denn auch in Gräfenberg Kranken und Aerzten aus allen Zonen. Deutschland und Rußland, Frankreich und England, Afrika und Amerika senden sie, und in allen Zungen wird gesprochen. Im Auftrage der französischen Regierung wurde Priesnitz's Heilweise hier von dem ersten Professor am Militär-Hospital zu Straßburg, Dr. Scoutetten, studirt, der sogleich nach seiner Rückkehr, im Nov. 1842, das Wasser mit dem glücklichsten Erfolge in seiner Klinik angewendet und über die Wasserheilmethode einen sehr günstigen Bericht an den Kriegsminister abgestattet hat. Einen ähnlichen Bericht hatte schon vor mehreren Jahren der Dr. Baldou an das französische Ministerium gemacht. — „Ob auch von Seiten Preußens ein ähnliches Verfahren stattgefunden hat, indem man die Wasserheilkunde in Gräfenberg, als der hohen Schule derselben, von wissenschaftlich gebildeten Aerzten studiren ließ, weiß ich nicht; wohl aber weiß ich, daß keine Medizinalbehörde mit vornehmer Geringschätzung auf den Natur-Doktor Priesnitz herabsehen sollte.“ — Möchte man, so lange Priesnitz noch lebt, ja emsig bemüht seyn, sein Verfahren an Ort und Stelle zu beobachten und es nachzuahmen: denn nur selten gefällt es der Natur, Menschen, mit so hohem Genie begabt, der Erde zu verleihen. Ich schließe hier, obgleich meine wiederholten Besuche in Gräfenberg mir noch Stoff die Fülle an die Hand geben könnten. Wer mehr zu wissen wünscht, kann sich in jeder guten Buchhandlung eine der zahlreichen Schriften über Gräfenberg geben lassen. Nur muß man sich vor einer Klippe hüten, an der manche Neulinge scheitern, welche nämlich das Kind mit dem Bade ausschütten, und die Medizin ebenso in Pausch und Bogen verdammen, wie die Wasserkur von manchen Aerzten ungeprüft verworfen wird. Beide Extreme sind vom Uebel.

Ein Gräfenberger Kurgast. („H. u. Sp. 3.“)

(Ein komisches Duell.) Man erzählt sich in Paris die Geschichte eines komischen Duells. M\*\* läßt Hr. v. E., einer angeblichen Beleidigung wegen, fordern, und zwar auf Pistolen bei 50 Schritt Entfernung. Die Sekundanten des Geforderten machen Einwendungen, und man kommt endlich überein, daß die Entfernung 20 Schritt betragen soll. Darüber entrüstet sich nun Herr

M\*\*  
gern:  
ja, au  
ten 50  
Forder  
„Sehr  
meinen  
mehr  
und w  
Schrift  
aber n  
ich ha  
20 S  
ich ha  
Degen  
Eutsch  
durcha

K  
Kohila  
von d  
die D  
seiner  
Noch  
ben u

J  
Edelm  
war,  
blieb  
nen d  
ist nich  
nie da  
gesetzt  
5 Jah  
keine  
gend  
Tage  
Noch  
nahm  
Bart  
In de  
zwei  
nach  
hatte  
die S  
Graf;  
so kan  
ner B  
her de  
natlich  
ner ge  
50 Fr

M\*\* und hält folgendes Gespräch mit seinen Cartellträgern: „Es wäre mir lieber gewesen, daß Ihr auf 15, ja, auf 10 Schritte bestanden hättet.“ — „Wir verlangten 50 Schritte, aber die Zeugen E.'s beharrten auf ihrer Forderung.“ — „Und Ihr gewährtet sie?“ — „Ja!“ — „Sehr wohl, aber dabei bleibt's auch — ich bestehe auf meinem Rechte als Beleidiger.“ — „Es ist hier nichts mehr zu ändern.“ — „Ich habe die Wahl der Waffen und wähle den Degen!“ — „Wie — was auf 20 Schritte?“ — „Nun ja, ich genehmige die 20 Schritte, aber nicht die Pistolen, ich bin nicht zu Befehl dieses Hrn., ich habe eine Konzession gemacht, aber nichts weiter. 20 Schritte, wenn man will, ich bin's zufrieden — nicht ich habe sie verlangt — 20 Schritte also, aber mit dem Degen!“ — Der tapfere M\*\* konnte nicht von seinem Entschlusse gebracht werden, und der Zweikampf hatte durchaus keine blutigen Folgen.

Die Araber haben große Stammbäume ihrer Pferde. Kohilan hieß das Leibpferd des Propheten Suleimann, von diesem stammen die Meneghi's ab, dann die Terafi's, die Djelevi's u. s. w. Der Prophet Muhamed ritt auf seiner Flucht einen Kohilan von dem Stamme Meneghi. Noch heutigen Tages werden diese Pferde hoch in Ansehen und Werth in Arabien gehalten.

## Guckkasten-Bilder.

### Ein Schuldgefänger.

Im Jahre 1835 hatte ein Schneider in Paris einen Edelmann, den Grafen N., der ihm 6000 Frks. schuldig war, in das Schuldgefängniß bringen lassen. In diesem blieb der Graf bis zum 17. Febr. 1843, und er hat binnen der 5 Jahre sein Zimmer nicht ein Mal verlassen, ist nicht ein Mal in den Garten hinunter gegangen, hat nie den Fuß in das Zimmer eines anderen Gefangenen gesetzt und nie einen anderen zu sich eingeladen. In den 5 Jahren hat er ferner kein Buch in die Hand genommen, keine Zeitung gelesen und auch seine Hände nicht mit irgend einer Arbeit beschäftigt. Den ganzen Tag und alle Tage stand er am Fenster, stets vollständig angekleidet, den Rock von oben bis unten zugeknöpft. Fünf Jahre lang nahm der Graf kein Bad, aber sein schöner, schwarzer Bart wurde täglich sorgfältig gekämmt und parfümirt. In den 5 Jahren hat er nur zwei Briefe geschrieben und zwei Besuche erhalten. Das erste Mal, etwa 2 Jahre nach seiner Verhaftung, kam sein Schneider, den er zu sich hatte bescheiden lassen. — „Ich kann mit den 85 Cent., die Sie für mich zahlen, nicht länger leben,“ sagte der Graf; „da Sie glauben, ich würde Ihre 6000 Fr. zahlen, so kann ich Ihnen auch mehr zahlen, sobald ich eine meiner Besitzungen verkauft habe. Zahlen Sie mir also außer dem Gelde für meinen Unterhalt noch 50 Frks. monatlich.“ Der Schneider war seinem vornehmen Schuldner gern gefällig, und zahlte 3 Jahre lang monatlich die 50 Frks. — Am 17. Febr. 1843 erschien der Schneider

wieder, und zwar mit einem Träger, der einen schweren Koffer brachte. „Ich habe Ihr Schreiben erhalten, Herr Graf,“ sagte er, „und nehme Ihre Vorschläge an. Ich gebe Ihnen die Freiheit und bringe Ihnen hier zugleich Wäsche und Kleidungsstücke, Ihrem Range angemessen; auch habe ich eine Uhr, Ketten, Nadeln, Ringe hinzugefügt. In der Börse da sind überdies 500 Frks. für die 14 Tage, die Sie in Paris zu bleiben gedenken; Ihre Wohnung und einen Bedienten habe ich bereits bezahlt. Sogleich wird nun mein Notar kommen, der ein Instrument aufsetzen soll über die 18,000 Frk., die Sie mir nun schulden, und zu denen noch 3000 kommen, welche ich der Person übergeben will, die Sie nach 14 Tagen auf Ihrer Reise begleiten; unterwegs Alles bezahlen und mein Geld aus Ihrer Heimath zurückbringen soll.“ — Der Notar kam, das Instrument wurde ausgefertigt und der Graf in Freiheit gesetzt. Er amusrte sich 14 Tage und am 15ten reiste er mit dem Begleiter ab, den ihm der Schneider mitgab, der eine sehr angenehme Reise machte, bald aber nach Paris zurück kam, und dem unglücklichen Schneider anzeigte, daß der Herr Graf keine Güter besitze und also niemals zahlen werde.

Die Bürger einer in Feindeshand gerathenen Stadt, welche dadurch im Wohlstande und Wohlbefinden sehr zurückgekommen, schickten eine Deputation an den feindlichen Gouverneur mit dem Auftrage, die Noth und des Krieges Härte aufs Lebendigste zu schildern.

An der Spitze dieser Deputation aber standen ein Gastwirth und ein Posamentier, zwei Bürger, wovon der Eine der Beleidigte, der Andere der Magerste der ganzen Bürgerschaft war.

Diese eröffneten ihre Anrede, nach genommener Ueberkunft, also: „Ercellenz, wollen Hochdieselben sich ein lebendiges Bild von unserer Lage machen, geruhen Sie, uns anzusehen; so waren die Zeiten sonst!“ damit wies der Magerer auf den Fetten, — „und so sind sie jetzt!“ damit wies der Fette auf den Mageren.

Der General lachte, bewilligte, um was die Deputation bat, und behielt die beiden Zeitproben zur Tafel, welche nachher unter ihres Gleichen sich nicht wenig darauf zu Gute gethan, daß sie resp. fett und mager nur pro patria geworden waren. Auch hieß der fette Gastwirth seitdem nur die alte, der magere Posamentier aber die neue Zeit.

Der Graf von Soisson, der vor Sedan blieb, hatte einen rothen Bart. Als er einst auf seinem Landgut war und der König Heinrich der Vierte, der in der Gegend auf der Jagd war, ihm einen Besuch abstattete, fragte er in Gegenwart des Königs seinen Gärtner, der beinahe gar keinen Bart hatte, wie es käme, daß er keinen Bart habe? Der Gärtner erwiderte sehr drollig: „Gnädiger Herr! als der liebe Gott die Bärte austheilen ließ, kam ich ein wenig zu spät; es waren keine mehr da als rothe; ehe ich nun einen von dieser Farbe tragen wollte, nahm ich lieber gar keinen.“

26.3.44

### Tags-Neuigkeiten.

Nagold, den 25. März 1844.

Die frohe Kunde von der Wieder-Genesung unseres **vielgeliebten Königs** wurde gestern in unserer Stadt festlich begangen. Die weltlichen und geistlichen Beamten, so wie die städtischen Collegien, versammelten sich um 9 Uhr auf dem Rathhause, von wo aus der Zug, dessen Anfang das Bürger-Militair, und dessen Schluß die Schul-Jugend mit den Lehrern an der Spitze, bildete, zur Kirche gieng.

In der äußerst zahlreich besuchten Kirche begann der Gottesdienst mit einer gelungenen Produktion des hiesigen Lieder-Kranzes und schloß eben so. Die von unserem verehrten Herrn Dekan vorgetragene, in jeder Beziehung gediegene Rede sprach, wie sie vom Herzen kam, zum Herzen, und gewiß hat Keiner das Gottes-Haus verlassen, ohne von dem innigsten Dank-Gefühle gegen die Vorsehung für die dem **geliebten Landesvater** wieder geschenkte Gesundheit durchdrungen zu seyn.

Wäge nun Gott uns unsern **geliebten König** zu unserem Heil und Segen noch viele Jahre erhalten!

Ein Grenzwächter an der Quarantaine-Anstalt bei dem Rothenthurm-Paß in Siebenbürgen schoß vor Jahren einen Vogel und verzehrte ihn ganz behaglich mit seiner Familie. Am andern Tage lag er mit all' seinen Mitessern auf dem Sterbelager, ein Opfer — der Pest, welche jener Vogel über die Grenze geschmuggelt hatte.

Aus Dresden den 7. März. Einhundert und zwei Tage zu schlafen und nur einmal während der Zeit zu erwachen, das heiße ich — schlafen. Die wunderfame Schläferin aber heißt Amalie Klunzer und weilt in Dresden. Wollt Ihr Euch derselben nahen, so habt Ihr nicht tückische Gnomen und Zwerge zu fürchten, die sie mit Argusaugen bewachen. Gern wird Euch der Zutritt zu ihr gestattet und mit anmüthiger Freundlichkeit und herzlichem Händedruck empfängt Euch die somnambule

Schläferin. Von ihr könnt Ihr erfahren, was Ihr zu wissen wünscht und was zu Eurem Frieden dient. Von den Ufern der Elbe bis zu denen der Donau und des Neckars sich in wenigen Minuten zu versetzen, ist ihr, ohne Meilenstiefeln zu haben, ein kleines und auf das Genaueste giebt sie Euch Kunde von dem Beginnen der nach dem fernen Amerika ausgewanderten Freunde.

In Heidelberg ist die ausgezeichnete Gattin des 83jährigen, aber noch immer rüstigen Kämpfers, Kirchenrath Paulus, gestorben.

(Bierlinge.) Am 28. Feb. wurde zu Koblenz bei Ayrnes (Belgien) die Tagelöhnerin Gomet von vier lebenden Kindern, drei Knaben und ein Mädchen, verbunden: drei dieser Kinder empfingen die Taufe in der Kirche; das vierte erhielt die Nothtaufe im väterlichen Hause. Am 1. März lebten alle Kinder noch.

(Zur Warnung.) Am 4. d. M. ereignete sich in Eisleben folgender höchst beklagenswerther Vorfall. Der 11jährige Sohn des Müller Bosse erschoss, mit einem anscheinend ungeladenen Gewehr spielend, seine Mutter. Möchte doch dieses unglückliche Ereigniß das letzte dieser Art seyn, und möchte es gleichzeitig die Inhaber von Schießgewehren bei Aufbewahrung derselben vorsichtiger machen.

Auflösung des Räthfels in No. 23.:

E u r o p a.

(Hiezu eine Beilage vom K. Forstamt Altenstaig, regulirte Holzpreise pro 1843/44 betreffend.)

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 23. März 1844.

Fruchtpreise:			Brodtare:			Fleischtare:			Allerlei Viktualien:		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	—	8 Pfund schwarz	—	—	11	11	Rindschmalz . 1 Pfd.	22
Neuer Dinkel . "	7	48	7	26	Brod kosten .	26	—	10	10	Schweineschmalz "	22
Kernen . . . . "	—	—	—	—	4 Pfund Kernen-	—	—	9	9	Butter . . . . "	15
Haber . . . . "	5	36	5	20	brod kosten .	15	—	—	—	Lichter gegoffene "	23
Gersten . . . . "	12	—	11	28	der Weck zu 5 1/2	—	—	12	12	" gezogene "	23
Müblfrucht . . "	—	—	—	—	Loth kostet . .	1	—	11	11	Seife . . . . "	18
Weizen . . . . 1 Sri.	—	—	—	—						gewöhnliche Erbbirnen	20
Bohnen . . . . "	1	22	1	20						1 Sri.	20
Roggen . . . . "	1	32	—	—							
Wicken . . . . "	—	48	—	44							
Erbsen . . . . "	—	—	—	—							
Einsengersten . "	1	20	1	17							

Redakteur J. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

